

Besondere Vollmacht im Familienrecht

Dem Rechtsanwalt Andreas Martin (Löcknitz, Stettin, Berlin-Marzahn)

wird hiermit in Sachen
wegen

Vollmacht zur Vertretung meiner Interessen in meiner Familienangelegenheit (§§ 81 ff. ZPO, §§ 11, 114 Abs. 5 FamFG) erteilt.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

1. Beendigung der Angelegenheit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
2. Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, vom Gegner, vom Gericht und dritten Personen.
3. Abgabe von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, wie z.B. Kündigungen.
4. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen und Schriftstücken.
5. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
6. Vertretung in Insolvenzverfahren.
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere; die hierfür entstehenden Kosten trägt der Unterzeichner.
8. Einholung von Akteneinsicht
9. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 114 FamFG, bei Ehesachen auch in Folgesachen sowie auf Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Versorgungs- und Rentenauskünften.
10. Vertretung in allen Nebenverfahren, z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung,
11. Zwangsvollstreckung einschließlich der hieraus folgenden Verfahren, Zwangsversteigerung,
12. Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die erteilte Vollmachten in meiner Angelegenheit auf Dritte ganz oder teilweise zu übertragen.

_____, den _____
Ort Datum